



Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Bayerischen Flüchtlingsrats

**Die Sicherheitslage in Afghanistan wird derzeit von der Bundesregierung neu beurteilt.
Wie stehen Sie zum Thema Abschiebungen nach Afghanistan?**

Zur Unterscheidung zwischen Schutzbedürftigen und nicht Schutzbedürftigen gehört auch, dass diejenigen, denen in einem ordentlichen Verfahren ein Recht auf einen Aufenthalt rechtskräftig versagt wurde, unser Land wieder verlassen müssen. Angesichts sicherer innerstaatlicher Fluchtalternativen in Afghanistan sind CDU und CSU der Auffassung, dass auch dorthin Rückführungen grundsätzlich stattfinden können – soweit dies von der jeweils aktuellen Beurteilung des Auswärtigen Amtes über die dortige Lage gedeckt ist. Nach dem jüngsten Anschlag in Kabul hat die unionsgeführte Bundesregierung beschlossen, die Lage in Afghanistan im Juli 2017 neu zu beurteilen.

Die zwangsweise Rückführung abgelehnter Asylbewerber soll bis zur neuen Lagebeurteilung nur nach einer Einzelfallprüfung bei Straftätern und terroristischen Gefährdern erfolgen sowie bei abgelehnten Asylbewerbern, die sich hartnäckig der Identitätsfeststellung verweigern. Das Auswärtige Amt hat inzwischen eine Lagebeurteilung in Form eines Zwischenberichts (Stand 28. Juli 2017) vorgelegt. In einem gemeinsamen Schreiben der Bundesminister de Maizière und Gabriel vom 8. August 2017 wurde den Ländern mitgeteilt, dass die genannten drei Personengruppen (Straftäter, Gefährder, Identitätstäuscher) bis auf weiteres nach Afghanistan zurückgeführt werden können. Die CSU befürwortet diese Linie.

**Die Qualität der Asyl-Entscheidungen des BAMF ist häufig mangelhaft, weshalb die Zahl der Klagen gegen fehlerhafte Entscheidungen im letzten Jahr stark gestiegen ist.
Was wollen Sie dagegen tun?**

Seit dem starken Zugang an Asylbewerbern, deren Spitze im Herbst 2015 war, gab es beim BAMF eine massive Aufstockung der Personalstellen: Waren es im Februar 2016 nur 99 Entscheider, die für die Asylverfahren in Bayern zuständig waren, so beläuft sich die Anzahl der auf Bayern entfallenden Entscheiderstellen aktuell auf 377 (von insgesamt 864 Vollzeitstellen, die das BAMF in Bayern betreibt).

Dies lässt sich auch an der Dauer der Asylverfahren ablesen, die von 8,7 Monaten auf 1,9 Monate bzgl. der Neuzugänge reduziert werden konnte. Um die schnelle Durchführung von Asylverfahren in Bayern sicherzustellen, gibt es im Freistaat neben dem Ankunftszentrum und der besonderen Aufnahmeeinrichtung in Bamberg auch die bundesweite Besonderheit der Bayerischen Transitzentren, in denen für bestimmte Personengruppen nach dem Leitbild des §30a AsylG beschleunigte Verfahren durchgeführt werden.

Die CSU setzt sich dafür ein, die Leistungsfähigkeit des BAMF auch künftig zu sichern.

**Die besondere Schutzwürdigkeit von Ehe und Familie ist im Grundgesetz verankert.
Wie stehen Sie zur Verweigerung der Familienzusammenführung bei subsidiärem Schutz?**

Ein Grundsatz des Asylrechts ist es, Familien nicht zu zerreißen. Wer als anerkannter Asylbewerber ein dauerhaftes Bleiberecht hat, kann seine Familie nachholen. Unter Familiennachzug verstehen wir die Kernfamilie aus Vater, Mutter und minderjährigen Kindern. Für Flüchtlinge mit nur vorübergehendem Schutzrecht soll es über 2018 hinaus bei der Aussetzung des Familiennachzugs bleiben.

Die Erteilung von Visa für den Nachzug von Familienangehörigen im Ausland dauert oft sehr lange.

Setzen Sie sich für eine zügige Visaerteilung für nachzugsberechtigte Familienangehörige im Ausland ein?

Bereits Anfang 2015 wurden in den Auslandsvertretungen Verfahrenserleichterungen, personelle Aufstockungen und räumliche Erweiterungen umgesetzt, um der enormen organisatorischen Herausforderung, die der hohe Flüchtlingszuzug vor allem in den Jahren 2015 und 2016 mit sich brachte, gerecht zu werden. Darüber hinaus wurden mit neuen Planstellen und zusätzlichen Abordnungen die Annahmekapazitäten ausgeweitet. Die Botschaft in Beirut hat beispielsweise ihr Volumen im Jahr 2016 gegenüber dem Vorkrisenniveau verfünffacht. Trotz alledem lässt es sich nicht immer vermeiden, dass die Visastellen überlastet und Termine über längere Zeit ausgebucht sind.

Griechenland und Italien tragen derzeit den größten Teil der Verantwortung bei der Flüchtlingsaufnahme in Europa.

Wie stehen Sie zu einer gemeinsamen Europäischen Flüchtlingspolitik?

Finden Sie, dass die Dublin III-Verordnung eine angemessene Lösung für die Aufteilung von Geflüchteten in Europa ist?

Während der Hochphase der Flüchtlingskrise hat Deutschland die größte Last getragen und so vielen Flüchtlingen Schutz und Unterkunft gewährt wie kein anderes europäisches Land. Insbesondere Bayern hat dabei eine Visitenkarte der Humanität für ganz Deutschland abgegeben. Wir treten dafür ein, Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union im Wege eines Quotenverfahrens fair und gerecht zu verteilen. Dabei darf kein Staat überfordert werden. Wir streben europaweit vergleichbare Standards für Flüchtlinge an: bei Anerkennungsverfahren, der Unterbringung und dem Niveau der Leistungen.

Wir stehen für eine nachhaltige Migrationspolitik. Dazu werden wir die EU-Außengrenzen effektiv sichern. Wir haben bereits die Einsatzfähigkeit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) gestärkt. Sie hat mehr Befugnisse, deutlich mehr Geld, mehr Personal und eine bessere Ausrüstung erhalten. Frontex hilft mit einer ständigen Einsatztruppe, die europäischen Grenzen und Küsten zu schützen. Unser Ziel ist, Frontex weiter auszubauen. Mit mehr gut ausgebildetem, ausgestattetem und flexibel einsetzbarem Personal kann Frontex den nationalen Grenzschutz stärken, wenn dort Hilfe benötigt wird.

Für dauerhafte Lösungen in der Migrationspolitik müssen wir außerdem sowohl in der Europäischen Union als auch mit Drittstaaten, Herkunfts- und Transitländern eng zusammenarbeiten. Vorrangiges Ziel ist, dass Menschen in ihrer Heimat oder in deren Nähe Lebensperspektiven finden. Dafür muss die Europäische Union mit den afrikanischen Staaten Fluchtursachen bekämpfen.

Wir müssen das menschenverachtende Geschäft der Schleuser und Schlepper beenden und verhindern, dass Zehntausende weiterhin ihr Leben in Gefahr bringen. Zu diesem Zweck wollen wir Übereinkünfte nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens auch mit afrikanischen Staaten schließen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Schutzsuchende in den für sie zuständigen EU-Mitgliedstaat zurückgeführt werden. Dies ist der Staat, in den der Asylbewerber zuerst eingereist ist. Dort muss das Asylverfahren durchgeführt werden.

Der Weg für Schutzsuchende aus Krisengebieten gestaltet sich als sehr gefährlich und oft sind die Geflüchteten auf ihrer Flucht schwersten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Viele Geflüchtete landen zudem in Auffangslagern an der Grenze zu Europa. Wie stehen Sie zu sicheren und legalen Fluchtwegen für Schutzsuchende in die EU?

**Wie lautet Ihre Position zum EU-Türkei-Deal?
Was sind Ihre Vorschläge zur Fluchtursachenbekämpfung?**

Mit dem EU-Türkei-Abkommen verhindert die Türkei durch verstärkten Grenzschutz, dass Migranten mithilfe von kriminellen Schleppern nach Griechenland gelangen. Im Gegenzug stellt die EU bis 2018 der Türkei finanzielle Hilfen für die Verbesserung der Lebensumstände der Migranten in der Türkei zur Verfügung. Die Türkei hat sich außerdem dazu verpflichtet, Migranten, die keinen Anspruch auf Asyl haben, zurückzunehmen. Dafür hat sich die Gemeinschaft der EU-Länder bereit erklärt, für jeden in die Türkei abgeschobenen Migranten, einen Syrer mit Schutzanspruch zu übernehmen. Durch das EU-Türkei-Abkommen können wir unserer humanitären Verpflichtung durch Resettlement und Relocation nachkommen. An dem EU-Türkei-Abkommen halten wir fest. Ähnliche Abkommen wollen wir auch mit weiteren wichtigen Herkunfts- und Transitländern schließen.

Millionen Menschen leben in den ärmsten Ländern dieser Welt, oftmals konkret bedroht durch Klimawandel, Bürgerkriege, schlechte Regierungen oder Terror. Diesen Menschen zu helfen – auch in Kooperation mit der EU – und ihnen bessere Perspektiven in ihrer Heimat zu ermöglichen, ist ein Gebot der Humanität. Es liegt aber auch in unserem Interesse, Hunger, Krankheit und Not zu bekämpfen, denn sie führen oft zu Terror und Krieg und damit zu Flucht und Vertreibung.

Deutschland hat seine Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit seit 2005 von 3,9 Milliarden auf 8,5 Milliarden in diesem Jahr mehr als verdoppelt. Ein beachtlicher Teil dieser Mittel wird zur Fluchtursachenbekämpfung eingesetzt und trägt dazu bei, dass Menschen in ihrer angestammten Heimatregion bleiben können.

Unsere besonderen Bemühungen gelten dem Kontinent Afrika. Viele afrikanische Länder gehören zu den ärmsten der Welt. Überbevölkerung und Korruption machen oftmals alle Anstrengungen zur Besserung der Lage wieder zunichte. Afrika benötigt Hilfe gegen Hunger, Unterstützung für berufliche Bildung, insbesondere von Frauen, Schutz gegen Klimawandel, für den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit und vieles mehr. Mit einigen Ländern Afrikas arbeiten wir in Form von Migrationspartnerschaften zusammen.

Aus eigener Kraft wird Afrika die Wende nicht schaffen. Deshalb hat die unionsgeführte Bundesregierung die Initiative zu einem „Compact“ mit Afrika im Rahmen ihrer G20-Präsidentschaft ergriffen. Deshalb werben wir bei unseren Freunden und Verbündeten für mehr Engagement auf dem afrikanischen Kontinent.

Das CSU-geführte Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit schlägt einen Marshall-Plan mit Afrika vor. Ein solcher moderner Marshall-Plan des 21. Jahrhunderts soll die Empfänger in Afrika zu eigenverantwortlichem unternehmerischen Handeln befähigen. Gemeinsam mit der Afrikanischen Union wollen wir erreichen, dass eine neue mittelständische Kultur der Selbstständigkeit entsteht. Unser Marshall-Plan mit Afrika soll eine breite Welle der Unterstützung auch in anderen Ländern auslösen. Dabei sollen vor allem auch private Investitionen mobilisiert werden.

**In Manching wurde die sog. „Aufnahme- und Rückführungseinrichtung“ (ARE) in ein sog. Transitzentrum transformiert. Auch die Erstaufnahmeeinrichtung in Regensburg wurde umgewandelt, diejenige in Deggendorf folgt Anfang August. Neben Flüchtlingen aus „sicheren Herkunftsländern“ werden dort nun auch Flüchtlinge aus Äthiopien, Aserbaidschan, Nigeria, Sierra Leone, Ukraine und Afghanistan untergebracht.
Wie positionieren Sie sich zu Transitzentren und ARE?
Halten Sie die Klassifizierung in sog. „sichere Herkunftsländer“ für angemessen?**

Halten Sie es für sinnvoll, Flüchtlinge bis zur Entscheidung des BAMF und bei Ablehnung bis zur Ausreise oder Abschiebung in großen Sammellagern festzuhalten und sie mit Arbeitsverboten, Sachleistungen und Residenzpflicht zu traktieren?

Angesichts immer weiter steigender Zugangszahlen mussten die Verfahren für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive dringend beschleunigt werden. Die zügige Bearbeitung der Asylanträge ist auch im Interesse aller Asylbewerber. In der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung sind daher alle Beteiligten unter einem Dach versammelt. Verwaltung, Ausländerbehörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie das Verwaltungsgericht arbeiten dort Hand in Hand. Ziel der Einrichtung ist der Abschluss der in der Regel aussichtslosen Asylverfahren und die anschließende Rückführung in die jeweiligen Heimatländer direkt aus der Einrichtung innerhalb weniger Wochen. In der Einrichtung gilt konsequent der Vorrang des Sachleistungsprinzips. Daran halten wir ausdrücklich fest. Seit Inbetriebnahme der Einrichtungen erleben wir eine erhöhte Nachfrage nach Rückkehrberatung für eine freiwillige Ausreise.

Damit wir auch künftig unseren humanitären Verpflichtungen nachkommen und denen Schutz gewähren können, die tatsächlich vor Krieg, Gewalt oder persönlicher Verfolgung fliehen, ist es unerlässlich, zwischen wirklich Schutzbedürftigen und Menschen, die aus anderen Gründen bei uns leben möchten, zu unterscheiden. Die Klassifizierung von Ländern als sichere Herkunftsstaaten, in denen keine asylrelevante Verfolgung herrscht, ist hierfür ein geeignetes Mittel. Es ist eine Tatsache, dass es sowohl in den Ländern des Westbalkan als auch in den Maghreb-Staaten keine asylrelevante Verfolgung gibt. Die CSU wird in der nächsten Legislaturperiode darauf drängen, dass auch die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden. Der Bundestag hat dies bereits mit den Stimmen der SPD beschlossen.

Es ist zudem festzuhalten, dass die Einstufung bestimmter Länder als sichere Herkunftsländer keine Einschränkung des Asylrechts bedeutet. Das Recht auf Asyl ist ein vom Grundgesetz garantiertes Individualrecht. Auch im Falle der sicheren Herkunftsstaaten wird regulär die Einzelfall-Prüfung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt und über den Antrag entschieden.

Derzeit laufen in Bayern mehrere Strafverfahren gegen katholische und evangelische Geistliche, denen „illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel“ vorgeworfen wird, also Beihilfe zum illegalen Aufenthalt eines Flüchtlings. Wie stehen Sie zum Kirchenasyl?

Die CSU hat immer klar gemacht, dass Humanität für uns an erster Stelle steht. Wir erkennen das große humanitäre Engagement der Kirchen vor Ort für Flüchtlinge an. Im Umgang mit dem Kirchenasyl streben wir rechtlich saubere Lösungen an, die bundeseinheitlich vollzogen werden sollen. Radikale Schritte gegen Pfarrer lehnen wir ab.